



Amt für Soziales

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Informationen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Übernommen werden die monatlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

Wie funktioniert das?

Den Bedarf zur Kostenübernahme der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind **gesondert dem zuständigen Leistungsträger mitteilen**. Dieser wird nur erbracht, wenn die Kindertageseinrichtung oder Schule ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt.

Wie wird die Leistung erbracht?

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie die Zusage zur Kostenübernahme der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für ihr Kind. Der **Abdruck** des Bewilligungsbescheides ist an die Kindertageseinrichtung oder Schule zur Abrechnung und Erstattung der Leistung vorzulegen. Diese Leistung wird monatlich pauschal im Voraus oder nach Eingang der Abrechnung der eingenommenen Mahlzeiten an den Anbieter überwiesen.

bitte wenden

Wer ist der zuständige Leistungsträger?

Der zuständige Leistungsträger für Leistungsempfänger ist das Amt für Soziales (Bildung und Teilhabe) im Landratsamt Fürstfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstfeldbruck.

Sachbearbeitung: Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ansprechpartner: Herr Jayawardena Tel. 08141 / 519-320
Frau Mader Tel. 08141 / 519-240
Frau Marnau Tel. 08141 / 519-322
Frau Probst Tel. 08141 / 519-5725

Sachbearbeitung: Wohngeld, Kinderzuschlag, Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Ansprechpartner: Herr Rohland Tel. 08141 / 519-769

Bei Fragen zur Antragstellung benutzen Sie auch unser gemeinsames **E-Mail-Postfach:**
bildung-teilhabe@lra-ffb.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr – Nachmittags nach Vereinbarung